



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser wendet sich wegen des Artikels „Ukraine: Poroschenko entlässt Oligarchen“, erschienen am 25.03.2015 auf „diepresse.com“, an den Presserat.

Er kritisiert, dass in dem Bericht über die Entlassung eines ukrainischen Gouverneurs vermerkt wird, dass dieser Jude sei. Der Leser bewertet dies als antisemitische Hetze.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Die Kritik des Lesers bezieht sich auf folgenden Satz des Artikels: „Kolomojskyi – 1,8 Milliarden schwerer Geschäftsmann, Jude, Hassobjekt der Kreml-Propaganda und bis Dienstag-Nacht Gouverneur des Dnjepropetrowsker Gebiets – ist seinen Job los.“

Der Senat sieht den Begriff „Jude“ hier in einem politischen Kontext, da unmittelbar danach geschrieben steht, dass der Betroffene auch „Hassobjekt der Kreml-Propaganda“ sei. Der Senat ist der Meinung, dass die Autorin andeuten wollte, dass gegen den Betroffenen antisemitisch agitiert wurde. Allerdings hätte dies von der Journalistin stärker herausgearbeitet werden können.

Auch wenn eine bessere Erklärung wünschenswert gewesen wäre, geht der Senat hier nicht von einer antisemitischen Tendenz aus. Eine Hetze gegen Juden kann der Senat nicht erkennen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

28.04.2015